

## DIE VOLKSZERTRETER

### Über die Regierungserklärungen der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Für die Existenzangst, die unter den Bürgern dieses Landes zunehmend um sich greift, besteht allem Anschein nach kein ernster Grund. Wenn man den Worten Glauben schenken will, die unsere insgesamt sechs Bundeskanzler in ihren Regierungserklärungen geäußert haben, so hat seit dem Bestehen der Bundesrepublik, von der oft genug in den düstersten Farben geschilderten Bedrohung aus dem Osten einmal abgesehen, nie ein ernsthafter Grund für Existenzängste bei unseren Bürgern bestanden. Nicht nur der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt äußerte in seiner letzten Regierungserklärung im Jahr 1976 die Ansicht: „Nie zuvor in der Geschichte hat es auf deutschem Boden eine freiere und nie zuvor eine sozial gerechtere Ordnung gegeben.“

Schon im Jahr 1949 bezeichnete Konrad Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung das „Streben [...] nach sozialer Gerechtigkeit“ als den „obersten Leitstern“ bei der gesamten Arbeit der damaligen Regierung. „Ein verständiger Ausgleich sozialer Gegensätze ist eine unumgängliche Voraussetzung für den Aufstieg unseres Volks“, behauptete er seinerzeit.

Dieser sogenannte verständige Ausgleich sozialer Gegensätze sollte und soll nicht nur Konrad Adenauers Äußerungen zufolge mit Hilfe des Prinzips der sozialen Marktwirtschaft, die auch als eine freie, eine freiheitliche oder als eine freie soziale Marktwirtschaft bezeichnet wird, bewerkstelligt werden. Es sollte mit einem Wort einem Prinzip gemäß vorgegangen werden, das keineswegs auf einer grobschlächtigen Neuordnung der Besitzverhältnisse von heute auf morgen und in einer andersgearteten Verteilung der gesellschaftlich erwirtschafteten Güter, die noch heute eine private Verteilung ist, beruht.

„Es ist nicht nur in nationalökonomischen Lehrbüchern nachzulesen, sondern es ist lebendige, praktische Erfahrung, daß dieses Ziel – soll nicht Schaden für die Gesamtheit daraus erwachsen – nicht auf dem Wege der Umverteilung bestehender Vermögen erreicht werden kann“, sagte Ludwig Erhard in seiner ersten Regierungserklärung. Hieraus geht ohne Zweifel hervor, daß es sich bei der sozialen Marktwirtschaft um ein Prinzip zu handeln scheint, bei dem die soziale Gerechtigkeit dermaßen unmerklich, ja schleichend herbeigeführt wird, daß sich der einzelne, der Bürger, der Laie, der Arbeitslose, der Sozialhilfeempfänger oftmals des Eindrucks nicht erwehren kann, es stände statt der Herbeiführung der sozialen Gerechtigkeit eher das Gegenteil zur Debatte.

Was dererlei zu kurz Gekommene offenkundig übersehen, ist wohl die Tatsache, daß wir es seit der Gründung der Bundesrepublik mit einem differenzierten Prozeß zu tun haben, der sich beileibe nicht in ein paar lumpigen Jahrzehnten abwickeln läßt. Heute, immerhin fast vierzig Jahre, nachdem dieser Prozeß in die Wege geleitet wurde, erweckt es zumindest den Anschein, als wäre der besagte Prozeß, von allen Fehlschlägen, Mißgeschicken und Unheilsüberempelungen begleitet, wie er es war, ist und voraussichtlich auch in Zukunft sein wird, über seine ersten Anfänge längst noch nicht hinausgekommen. Aus mysteriösen Gründen steckt er noch immer in den Kinderstiefeln. Unter diesem Gesichtspunkt kann man es kaum als ein Wunder bezeichnen, wenn selbst der wenig bekenntnisfreudige Konrad Adenauer in seiner zweiten Regierungserklärung im Jahr 1953 freimütig bekennt, daß „nicht alle Bevölkerungskreise [...] an dem wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik [...] gleichmäßig“ teilgenommen hätten. Was diese Bevölkerungskreise wohl daran gehindert haben könnte, den eigenen Aufstieg zu hintertreiben, das ließ der Kanzler Adenauer leider offen.

Statt dessen erklärte er: „Es sind nicht in erster Linie die materiellen, sondern es sind die moralischen und ethischen Kräfte, die unsere Welt zum Höheren entwickeln. Es hat deshalb für uns eine entscheidende Bedeutung, daß wir uns auf die Pflichtauffassung und Arbeitswilligkeit des deutschen Arbeiters verlassen können.“ Lag, fragt man sich, wenn man derartig gravitatische Worte liest, das Versagen derer, die allem Aufstieg zum Trotze drunten bleiben, an deren Amoral, an deren Nihilismus, an deren Pflichtvergessenheit oder an deren Arbeitsscheue. Doch Konrad Adenauer bezichtigt diesbezüglich keinen. Vielmehr spricht er in der Folgezeit mit einer schönen Regelmäßigkeit von einer sogenannten Streuung des Eigentums, als handle es sich hierbei um Körner, die man Hühnern vor die Schnäbel wirft.

„Streuung von Besitz in weitem Umfang ist nötig, um einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern Selbstgefühl und das Gefühl der Zugehörigkeit zum Volksganzen zu geben“, heißt es zwar in der dritten Regierungserklärung, die Konrad Adenauer im Jahre 1957 verlautbaren ließ. Doch dachte offenkundig keiner, der über Eigentum verfügte, daran, die sogenannte breite Streuung seines Eigentums vorzunehmen. Denn auch in seiner vierten Regierungserklärung im Jahr 1961 spricht Adenauer erneut von der sogenannten Streuung.

„Aber nicht nur das Eigentum an Haus und Boden“, meinte er, „auch die sonstige Streuung des sich neu bildenden Vermögens sind für uns in Zukunft ein vordringliches Anliegen. Privates Eigentum stärkt die wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen und der Familie. Die breite Streuung des privaten Eigentums ist eine Voraussetzung für die Stabilität unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.“

Auf welche Art und Weise indes das besagte Eigentum von wem hingestreut zu werden hatte, damit das Volk dem Volke sich als zugehörig zu empfinden vermochte, verschweigt auch Bundeskanzler Ludwig Erhard. Doch spricht er nicht wie Adenauer von einem breit gestreuten Eigentum, sondern von einem „immer breiter [...] gestreuten [...] privaten Eigentum“ in seiner ersten Regierungserklärung im Jahr 1963, da offenbar die sogenannte breite oder immer breiter werdende Streuung des Eigentums, von dem da ständig ohne jegliche Erwähnung der Eigentümer jenes Eigentums die Rede ist, im argen lag.

„Ohne die oft gebrauchten Thesen ‚Wohlstand für alle‘, ‚Eigentum für jeden‘ an dieser Stelle noch einmal interpretieren zu wollen, kann und soll niemand an der Ernsthaftigkeit des Willens der Bundesregierung zweifeln, daß sie auf dem Wege über immer breiter gestreutes privates Eigentum das Selbstbewußtsein zu wecken und den Bürgersinn zu stärken [...] bestrebt ist.“

Weil jedoch auch Ludwig Erhard sich nicht nur weigerte, die CDU-Parolen: „Wohlstand für alle“ oder „Eigentum für jeden“ zu interpretieren, sondern obendrein allein vom Eigentum, nicht aber von den Eigentümern, die es ihr eigen nennen, sprechen mochte, gewann das Eigentum den Charakter eines über allen nichtigen irdischen Belangen thronenden sogenannten heiligen Guts, das man, wenn man es sich barbarisch aneignet, entweicht. Der profane Besitz wurde dermaßen rabiat idealisiert, daß Willy Brandt im Jahre 1969, also sechzehn Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik, in seiner ersten Regierungserklärung nicht umhin konnte, die „Vermögensbildung in breiten Schichten [...] völlig unzureichend“ zu finden. Zumal in „Arbeiterhand“ vermochte er keine zureichende Vermögensbildung zu entdecken.

„[...] sie muß kräftig verstärkt werden“, sagte er, ehe er mit einer atemberaubenden Kühnheit eine „gezielte Vermögenspolitik [...] zu den Schwerpunkten der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“ zählte. Zwar tauschte er den Ausdruck „Streuung“ mit dem Ausdruck „gezielte Vermögenspolitik“, doch über die Vermögenden, die ihr Vermögen bekanntlich nicht mit Politik allein zu mehren wissen, verlor der kühne Kanzler Willy Brandt kein Wort. Während er gewissermaßen diesbezüglich auf die Pauke haute, äußerte sich Bundeskanzler Helmut Schmidt im Jahr 1974 in seiner ersten Regierungserklärung geradezu zimperlich im Hinblick auf die Vermögensbildung – einem Begriff, der den Eindruck vermittelt, es bilde sich das Vermögen wie Schimmel.

Zwar sprach Helmut Schmidt in der besagten Regierungserklärung nicht über Schimmel. Vielmehr nannte er nicht zu Unrecht die Vermögensbildung ein „heikles Kapitel“. Sich über dieses „heikle Kapitel“ zu äußern, verbot ihm wohl sein Taktgefühl, das er auch in

seiner zweiten Regierungserklärung im Jahr 1976 zu wahren wußte. Fast unwirsch wies er nicht allein die Tarifvertragspartner auf ein längst vorhandenes Vermögensbildungsgesetz hin, dessen bis heute noch unmerklich gebliebene Vermögenswirksamkeit Willy Brandt schon im Jahr 1969, indem er recht marktschreierisch von einer Offerte sprach, in Aussicht gestellt hatte. Doch Helmut Schmidt übergang in seiner Regierungserklärung im Jahr 1976 die naheliegende Frage, aus welchen Gründen breite Bevölkerungsschichten von der sogenannten „Offerte“ des Willy Brandt, sich in den Genuß der Vermögenswirksamkeit des Vermögensbildungsgesetzes zu bringen, keinen Gebrauch gemacht hatten.

Den Worten Helmut Schmidts zufolge drehte es sich nämlich nicht mehr um die soziale Gerechtigkeit. Vielmehr machte dieser Bundeskanzler kein Hehl daraus, daß Samariterdienste nötig waren, um denen hilfreich unter die Arme zu greifen, die, wie er es hieß, „bislang im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes gestanden hatten“. Daß es sich bei denen, die „bislang im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes gestanden hatten“ – unfeiner ausgedrückt – um Arbeitslose handelte, steht außer Frage, obwohl Helmut Schmidt nicht von Arbeitslosen, sondern feinsinniger von „Personengruppen“ spricht. Im Gegensatz zu ihm bezeichnete Konrad Adenauer im Jahre 1953, da das Problem derjenigen, die im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes standen, schon einmal hatte aufgegriffen werden müssen, die im Schatten Stehenden noch plump als Arbeitslose.

Während die damalige Arbeitslosigkeit oder das damalige im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes Stehen von Adenauer auf eine mangelnde Verflechtung der bundesdeutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft zurückgeführt worden war, führt Helmut Schmidt im Jahre 1976 die Arbeitslosigkeit oder das im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes Stehen auf das Gegenteil: nämlich auf die „starke internationale Verflechtung unserer Volkswirtschaft“ zurück, eine Verflechtung, der wir, Konrad Adenauers Äußerungen zufolge, andererseits die Vollbeschäftigung im Jahr 1961, da noch von einer Streuung des Eigentums die Rede war, zu verdanken hatten.

„Die enge internationale Verflechtung hat mit dazu beigetragen, in Deutschland die Vollbeschäftigung zu sichern“, erklärte Adenauer im Jahre 1951, nichtahnend, daß die Vollbeschäftigung lediglich vorübergehend gesichert sein würde. Die resolute Art und Weise, in der er die Vollbeschäftigung als einen Dauerzustand hinstellte, änderte nichts an der Unbeständigkeit dieses vermeintlichen Dauerzustands.

„Unsere Volkswirtschaft wird wegen ihrer starken internationalen Verflechtung vom weltwirtschaftlichen Strukturwandel besonders betroffen“, klagte im Jahr 1976, da die Rezession im Wirtschaftswunderland wütete, Bundeskanzler Helmut Schmidt.

„Wir werden auf dem Gebiet der Wirtschaft [...] durch immer stärkere Einordnung der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft systematisch die [...] Strukturfehler der deutschen Wirtschaft beseitigen“, prophezeite hingegen im Jahr 1949 Konrad Adenauer. Im Jahr 1976 jammerte Bundeskanzler Helmut Schmidt darüber, daß dieser Staat, der noch heute ein Provisorium darstellt, „von der Nachfrage auf jenen Märkten draußen“, abhinge, die er „nicht durch Globalsteuerung oder andere Steuerungsmechanismen von hier aus beeinflussen“ könne.

Was niemandem bei der Lektüre der Regierungserklärungen unserer Bundeskanzler entgehen dürfte, ist die Tatsache, daß sie samt und sonders eines gemein haben: ein, gelinde gesagt, beträchtlich gestörtes Verhältnis zu wirtschaftlichen Verflechtungen und Konzentrationsprozessen. Allesamt scheinen sie wirtschaftliche Verflechtungen und Konzentrationsprozesse als ebenso schädlich wie unerläßlich zu betrachten.

„Unternehmenskonzentration ist zwar in vielen Bereichen notwendig. Sie darf aber nicht zur Ausschaltung des wirksamen Wettbewerbs führen“, meinte Willy Brandt im Jahr 1969.

„Wir wollen nicht, daß schließlich bei immer größerer Konzentration der Wirtschaft zu Großbetrieben das Volk aus einer kleinen Schicht von Herrschern über die Wirtschaft und einer großen Klasse von Abhängigen besteht. Wir brauchen unabhängige mittlere und kleine Existenzen in Handwerk, Handel und Gewerbe“, sagte Konrad Adenauer im Jahr 1957.

Neunzehn Jahre später erklärte Helmut Schmidt: „Es ist zwar wahr, daß die Zahl der Betriebsstillegungen [...] überdurchschnittlich angestiegen ist, aber der Wille zur Gründung neuer selbständiger Existenzen hat keineswegs nachgelassen. Diesen Willen wollen wir weiterhin fördern, wie wir die Selbständigen ja auch in der hinter uns liegenden schwierigen Phase nicht allein gelassen haben.“

Von mehr als einer Förderung des Willens, eine selbständige Existenz zu gründen, kann wohl unter den gegebenen Umständen kaum mehr die Rede sein. Obwohl die Aufrechterhaltung eines wirksamen Wettbewerbs, der erklärtermaßen als das Hauptcharakteristikum der sogenannten sozialen Marktwirtschaft gilt, so etwas wie ein Steckenpferd unserer Bundeskanzler zu sein scheint, hatten sie samt und sonders hierin eine alles andere als glückliche Hand. Während in den Regierungserklärungen andere Probleme, Themenkreise oder Begriffe auftauchen und verschwinden, teils weil sie sich wie der Begriff einer sogenannten FORMIERTEN GESELLSCHAFT oder der Begriff der sogenannten SCHANDMAUER wegen ihrer lachreizerregenden Wirkung auf die Dauer nicht aufrechterhalten ließen, teils, weil sie sich wie der Begriff der sogenannten KONZERTIERTEN AKTION oder der Begriff OSTZONE an der Wirklichkeit zerschellten, teils, weil sie sich wie

der Begriff des sogenannten OHNE-MICH-STANDPUNKTS, dank der Wiederaufrüstung erübrigten, während ein Slogan Willy Brandts WIR WOLLEN MEHR DEMOKRATIE WAGEN von Helmut Schmidt auch in abgewandelter Form nicht mehr in den Mund genommen wurde, spielt das Kartellgesetz in den Regierungserklärungen die Rolle eines Spukgespensts.

Zwar machte Konrad Adenauer in seinen ersten drei Regierungserklärungen kein Hehl daraus, daß nicht etwa ein wirksames Kartellgesetz zu den Hauptanliegen der Regierung zählte, sondern vor allem die Förderung der Kapitalbildung. „Die Förderung der Kapitalbildung [...] wird unser vordringliches Ziel sein“, sagte er 1949. „Nur wenn wir nach Kräften die innerdeutsche Kapitalbildung steigern, können wir erwarten, daß [...] das dringend benötigte ausländische Kapital zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft zur Verfügung steht.“ Zwar meinte er auch im Jahr 1953 in seiner zweiten Regierungserklärung: „Schaffung von Kapital, meine Damen und Herren, ist notwendig, um die Produktivität unserer Wirtschaft zu steigern und sie krisenfest zu machen. Die Bundesregierung prüft die Gesetzgebung zur Förderung des Kapitalmarktes dahin, ob nicht steuerliche Maßnahmen, die diese Entwicklung beschleunigen, getroffen werden können.“ Auch im Jahr 1957 verausgabte sich Adenauer in seiner dritten Regierungserklärung im Dienste der Schaffung des Monopolkapitalismus. „Schaffung von Kapital, meine Damen und Herren“, meinte er damals, „ist notwendig, um die Produktivität unserer Wirtschaft zu steigern und sie krisenfest zu machen [...]“ Geradezu selbstvergessen erwartete der sich im Dienste der Etablierung eines hiesigen Monopolkapitalismus verausgabende Konrad Adenauer von der hiesigen Wirtschaft als Gegenleistung lediglich, daß diese den Wettbewerb bejahe.

Erst im Jahr 1961 ist sogar in einer Regierungserklärung dieses Kanzlers von der „Entstehung wirtschaftspolitisch schädlicher marktbeherrschender Unternehmen“, ja, von der Möglichkeit eines „Mißbrauchs [...] bereits vorhandener Macht“ die Rede. Erst in diesem Jahr empfand es Konrad Adenauer offenkundig als unerlässlich, eine Überprüfung und Verbesserung des Kartellgesetzes öffentlich in Aussicht zu stellen. In seine Fußstapfen trat vier Jahre später Ludwig Erhard, der immerhin verhielt, daß sich das „Hohe Haus“ bei der „Beratung des Kartellberichts“ mit der „Behandlung marktbeherrschender Unternehmen“ zu befassen vorhätte. Im Jahr 1969 beteuerte Willy Brandt, daß er sein Menschenmögliches tun würde, um die „Mißbrauchskontrolle marktbeherrschender Positionen auszubauen“. Im Jahr 1973 kündigte Willy Brandt die „Verbesserung eines Kartellgesetzentwurfes“ an.

„Wer den Wettbewerb einschränkt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die marktwirtschaftlichen Prinzipien in Mißkredit geraten“, erklärte er seinerzeit nicht allein. Als

bislang erster und letzter Bundeskanzler brachte er sogar ein Wort wie „Wirtschaftskriminalität“ über die Lippen. Ja, er nahm es sogar auf seine Kappe, alle Welt wissen zu lassen, daß die Regierung die Wirtschaftsdelikte nicht als einen Sport betrachtete. „Wir betrachten die alarmierend wachsenden Wirtschaftsdelikte nicht als Sport wenig ehrenswerter Herren“, sagte er mit einem drohenden Unterton. Im Jahr 1974 sah es schließlich so aus, als wäre hierzulande hinsichtlich eines wirksamen Kartellgesetzes, eines Gesetzes, an dem Regierungen scheiterten, die trotz des Widerstands von seiten der Bevölkerung die Remilitarisierung betreffend ein außerordentliches Durchsetzungsvermögen zeigten, die letzte Hürde überwunden. Lakonisch verkündete in diesem Jahr Bundeskanzler Helmut Schmidt: „Das neue Kartellgesetz verstärkt den Wettbewerb.“

Doch bereits zwei Jahre später ist in Helmut Schmidts Regierungserklärung erneut vom Entwurf einer weiteren Novelle zum Kartellgesetz die Rede. „Eine nicht auf eigener wirtschaftlicher Leistung beruhende Verstärkung der Marktmacht, wie sie aus wettbewerbsschädlichen Unternehmenszusammenschlüssen erwachsen kann, darf unser Wettbewerbsrecht nicht dulden“, meinte er mit einer Entschlossenheit, die ihre Wirkung auf manch einen Wähler vermutlich nicht verfehlte.

Dennoch ist diese Entschlossenheit einfach nicht vergleichbar mit jener Entschlossenheit, die in der Nachkriegszeit der Bundesverband der Deutschen Industrie, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber oder die Unternehmensleitungen verschiedener Ruhrkonzerne an den Tag legten, als es galt, die Dekartellisierungspolitik der Alliierten dadurch zu durchkreuzen, daß man die Rechtsgültigkeit der Dekartellisierungsgesetze, ihre Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht in Frage stellte und zumal Einwände wegen der damals gesetzlich unklar gebliebenen Regelung der Eigentumsverhältnisse beziehungsweise der Entschädigungsfrage geltend machte.

Derlei Maßnahmen zeitigten immerhin den Erfolg, daß die Umgestaltung der für die Dekartellisierung vorgesehenen Konzerne von den Vorständen dieser Konzerne höchstpersönlich vorgenommen wurde und innerhalb von kürzester Zeit die aus den ehemaligen Konzernen herausgelösten Einheitsgesellschaften wiederum nahezu ausnahmslos zu Konzernen unter den traditionellen Firmenbezeichnungen zusammenschmolzen. „Als eine Grundvoraussetzung unseres wirtschaftlichen Aufstiegs betrachte ich die eindeutige Wiederherstellung verletzter Eigentums- und Vermögensrechte, gleichgültig, von wem die Verletzung ausgegangen ist“, erklärte Fritz Berg, der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, in einem Presseinterview im Jahr 1949, das heißt zu einer Zeit, da

gewissermaßen die Weichen für die künftige Politik in diesem Staat gestellt wurden. Deshalb ist zumal die erste Regierungserklärung Konrad Adenauers überaus aufschlußreich.

Tatsächlich laufen die in dieser Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachten wirtschaftlichen und innenpolitischen Ziele auf die Wiederherstellung der alten machtpolitischen Verhältnisse in Wirtschaft und Staat hinaus. Denn zu diesen Zielen der ersten Bundesregierung zählten unter anderem: die Förderung der freien Unternehmerinitiative, die Senkung der Einkommensteuer zwecks Kapitalbildung, die Gewinnung des Vertrauens des ausländischen Kapitals und die Fortsetzung der als „soziale Marktwirtschaft“ propagierten neoliberalistischen Wirtschaftspolitik. Im außenpolitischen Teil seiner Regierungserklärung stellte Konrad Adenauer die Beziehungen zu den Westmächten in den Mittelpunkt.

Vergleicht man die innen- und außenpolitischen Ziele der damaligen Bundesregierung mit den Zielen, zu denen sich zu dieser Zeit der Bundesverband der Deutschen Industrie bekannte, so tritt eine Gleichheit eineiiger Zwillinge im Hinblick auf die Interessen zutage, die vieles verständlich macht. Nach einer offiziellen Eigendarstellung bestanden die Ziele des Bundesverbands der Deutschen Industrie nämlich in folgendem:

„Einfügung in die politischen Tendenzen, Einnahme klarer Positionen auf westlicher Seite,

Bejahung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung, unter anderem der Konzeption der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit,

Abbau der Nachkriegszwangswirtschaft, Entfaltung der freiheitlich sozialen Marktwirtschaft,

Abbau jedweder Diskriminierung, Freilassung der in Haft befindlichen Industriellen.“

Was das letztere betrifft, so hatte sich auch Konrad Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung für die Amnestie von rechtskräftig verurteilten Kriegsverbrechern eingesetzt. Während er sich in einer vergleichsweise unumwundenen Art und Weise über die Rehabilitierung der Kriegsverbrecher aus der Wirtschaft des Dritten Reichs äußerte, sprach er überaus offen von der notwendigen Beseitigung der Entnazifizierungsfolgen: „Durch die Denazifizierung ist viel Unglück und viel Unheil angerichtet worden. Die wirklich Schuldigen an den Verbrechen, die in der nationalsozialistischen Zeit und im Kriege begangen worden sind, sollen mit aller Strenge bestraft werden. Aber im übrigen dürfen wir nicht mehr als zwei Klassen von Menschen in Deutschland unterscheiden: die politisch Einwandfreien und die Nichteinwandfreien. Diese Unterscheidung muß baldigst verschwinden. Der Krieg und auch die Wirren der Nachkriegszeit haben eine so harte Prüfung für viele gebracht und solche



Versuchungen, daß man für manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis aufbringen muß. Es wird daher die Frage einer Amnestie von der Bundesregierung geprüft werden, und es wird weiter die Frage geprüft werden, auch bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig zu werden, daß entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird.“

Tatsächlich tat die Regierung Adenauer das ihre, damit die „Unterscheidung“ zwischen „zwei Klassen von Menschen“: den „Einwandfreien“ und den „Nichteinwandfreien“, wie es Konrad Adenauer nannte, ein baldiges Ende hatte. Es war vor allem die CDU/CSU, die sich nach dem Abschluß der Entnazifizierung für die Wiederverwendung der entlassenen Beamten einsetzte. Im Grundgesetz war durch den parlamentarischen Rat unter Artikel 131 festgelegt worden, daß die Rechtsverhältnisse all jener Personen „einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen“, die seit dem 8. Mai 1945 aus dem öffentlichen Dienst „aus anderen als beamten- und tarifrechtlichen Gründen“ ausgeschieden waren und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet wurden, durch Bundesgesetz zu regeln sei.

Die Verfassungsgeber begründeten die Notwendigkeit einer solchen Regelung mit unbilligen Härten, die angeblich im Verlauf der Entnazifizierungsverfahren aufgetreten waren. Noch in der ersten Legislaturperiode verabschiedete der Bundestag mit Zustimmung der Sozialdemokraten das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter den Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, das am 11. Mai 1951 in Kraft trat. Nach dem 131er Gesetz erhielten etwa 150.000 Beamte und Angestellte, ehemalige Wehrmächts- und Arbeitsdienstangehörige, die aufgrund ihrer Tätigkeit in der Zeit des Faschismus nach der Kapitulation aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden waren, ihre vollen Versorgungsansprüche zurück beziehungsweise die Möglichkeit, erneut in den Staatsdienst zu treten. Neben nominellen Mitläufern der NSDAP, unbescholtenen Berufssoldaten oder Umsiedlern zogen mit Hilfe dieses Gesetzes zu einem großen Teil aktive Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher wieder in die öffentlichen Verwaltungen ein.

In seiner ersten Regierungserklärung äußert zu diesem Thema Konrad Adenauer: „Es wird notwendig sein, sobald wie möglich auch die Frage der Pensionen der vertriebenen Beamten und der ehemaligen Militärpersonen durch ein Bundesgesetz zu regeln. Diese Regelung kann zwar an den namentlich in der Kriegszeit ungewöhnlich rasch erfolgten Beförderungen der Militärpersonen nicht achtlos vorbeigehen, sie wird aber doch die Wehrmächtsbeamten und Militärpersonen so behandeln müssen, wie es recht und billig ist.“

Noch revanchistischer bringt Konrad Adenauer die Pläne seiner Regierung zum Ausdruck, indem er meint: „Wenn die Bundesregierung so entschlossen ist, dort, wo es ihr vertretbar erscheint, Vergangenes vergangen sein zu lassen, in der Überzeugung, daß viele für subjektiv nicht schwerwiegende Schuld gebüßt haben, so ist sie andererseits doch unbedingt entschlossen, aus der Vergangenheit die nötigen Lehren gegenüber allen denjenigen zu ziehen, die an der Existenz unseres Staates rütteln, mögen sie nun zum Rechtsradikalismus oder zum Linksradikalismus zu rechnen sein.“

Daß diese Kampfansage keineswegs den Rechtsradikalen galt, zeigte sich in den darauffolgenden Jahren. Für die Kriegsverbrecher öffneten sich die Gefängnistore, die Linken, nicht nur die Kommunisten, sondern vor allem auch die Gegner der Adenauerschen Remilitarisierungspolitik, nämlich die Initiatoren der Ostermärsche, waren erneut Verfolgungen ausgesetzt. Im August 1950 beschlossen die Länderminister, gegen Kundgebungen und Demonstrationen der Remilitarisierungsgegner vorzugehen. Im September des gleichen Jahres erließ die Bundesregierung eine Anordnung, derzufolge nicht nur Mitgliedern der KPD, sondern zum Beispiel auch Mitgliedern der VEREINIGUNG DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES die Beschäftigung im öffentlichen Dienst untersagt wurde. Im April 1951 wurde eine Volksbefragung die Remilitarisierung betreffend verboten. Ohne die gebotene Gründlichkeit wurde am 9. und 11. Juli 1951 die 2. und 3. Lesung eines Strafrechtsänderungsgesetzes, auch das BLITZGESETZ genannt, im Bundestag durchgesetzt. Dieses Gesetz ergänzte das geltende Strafgesetzbuch in den Kategorien Hoch- und Landesverrat, verschärfte unter anderem die Strafbestimmungen und führte als neues Delikt die sogenannte STAATSGEFÄHRLICHKEIT ein. Es war ein Gesetz, das hinlänglich Handhabe bot, verfassungswidrige Absichten oder verfassungswidrige Gesinnung zu unterstellen und, wie gesagt, unter anderem die Gegner der Adenauerschen Remilitarisierungspolitik zu verfolgen.

Aus seinen Remilitarisierungsabsichten macht Adenauer in einer zweiten Regierungserklärung im Jahr 1953 kein Hehl: „Der Ablauf der politischen Ereignisse hat es mit sich gebracht, daß bei den Wahlen die deutsch-alliierten Verträge, der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und der Deutschland-Vertrag noch nicht zur vollen Wirksamkeit erwachsen waren. Diese Verträge und die mit ihnen getroffenen Entscheidungen, namentlich die erklärte Bereitschaft zur Leistung eines deutschen Verteidigungsbeitrags [...] haben die Gesamtheit des deutschen Volkes besonders aufgewühlt und beschäftigt [...]. Im Wahlkampf haben die Auseinandersetzungen um die deutsch-alliierten Verträge [...] einen breiten Raum eingenommen. Die Problematik trat für den

deutschen Wähler klar zutage. Das Votum der Wähler ist völlig klar. Niemand wird heute noch behaupten können, daß das deutsche Volk den Verträgen und einem deutschen Verteidigungsbeitrag ablehnend gegenüberstehe. Der OHNE-MICH-STANDPUNKT, der vor zwei Jahren eine Rolle spielte und den sich die gesamte Opposition von der KPD bis zu den Kreisen von Dr. Heinemann zunutze machte, ist überwunden und hat einer realistischen Beurteilung der deutschen Situation Platz gemacht. Der 6. September 1953 ist zu einem Bekenntnis des deutschen Volks für die Verträge geworden. Er ist ein Bekenntnis der Freiheit, Humanität und der europäischen Gemeinschaft im Geiste abendländischen Christentums“, behauptete Konrad Adenauer in dieser zweiten Regierungserklärung, und er brachte, indem er ein vermeintliches Ja der Wähler zur Remilitarisierung einem Bekenntnis zur Humanität und zum Geist abendländischen Christentums gleichsetzte, nicht nur das Ausmaß seines Zynismus zum Ausdruck. Was seine Regierungserklärung obendrein enthüllte, als er über die Überwindung des OHNE-MICH-STANPUNKTS redete, eines Standpunkts, von dem er jedermann glauben machen wollte, die Wähler seiner Partei hätten ihn mit sich und ihrem Gott überwunden, ist eine bodenlose Verachtung eines Volksvertreters für die Bevölkerung, die sich als beispiellos bezeichnen ließe, stände Adenauer mit dieser Verachtung unter unseren Bundeskanzlern alleine da.

Denn bekanntlich und wie bereits erwähnt wurde der OHNE-MICH-STANDPUNKT nicht etwa überwunden, sondern dadurch unterbunden, daß da jeder einzelne Wähler etwa mit sich und seinem Gott zu Rate gegangen wäre und nach einem inneren Ringen trotz eines Weltkriegs, der schätzungsweise 56 Millionen Tote forderte, in einem geteilten Land, in dem Ruinen alles andere als einen Seltenheitscharakter hatten, sich zur Wiederaufrüstung bekannt hätte. Bekämpft wurde die OHNE-MICH-BEWEGUNG mit allen Mitteln, die der Staatsmacht, unter anderem auch durch Gesetzesänderungen, zur Verfügung standen. Und die Wähler wählten Adenauer wohl kaum, weil sie den Wunsch hegten, daß ihre Steuergelder für immer ausgepichtere Vernichtungswaffen verwendet wurden, sondern weil sie sich jene soziale Gerechtigkeit erhofften, die Adenauer mit großem Trara bereits in seiner ersten Regierungserklärung angekündigt hatte.

In dieser ersten Regierungserklärung war im übrigen nicht nur von der Durchführung des seit der Währungsreform anstehenden Lastenausgleichs, von Maßnahmen zur Eingliederung der Umsiedler, von der Förderung des Wohnungsbaus und von einer spürbaren Hilfe für den Mittelstand die Rede. Konrad Adenauer hatte sogar von einer Neuordnung der Besitzverhältnisse gesprochen. „Die soziale und gesellschaftspolitische Anerkennung der

Arbeitnehmerschaft macht eine Neuordnung der Besitzverhältnisse in den Grundindustrien notwendig“, meinte er seinerzeit.

Doch, wie gesagt, ist Konrad Adenauer nicht unser einziger Bundeskanzler, dessen Verachtung für die Bevölkerung in einer Regierungserklärung zum Ausdruck kommt. Seine Verachtung ist lediglich weniger verhohlen als die seiner Nachfolger. Allein die Art und Weise, in der er, nach gewonnenen Wahlen, jeweils seinen Wählern politische Reife bescheinigte, ist in diesem Zusammenhang der Rede wert. So meinte Adenauer nach gewonnener Wahl im Jahr 1953: „Auf dieses Ergebnis [...] kann das deutsche Volk stolz sein [...]. Das deutsche Volk hat bei den Wahlen ein hohes Maß politischer Reife und politischer Urteilskraft bewiesen.“ Im Jahr 1957 meinte Konrad Adenauer nach gewonnener Wahl: „Die klare Mehrheit der Wähler bei der Bundestagswahl, die, wie ich betonen möchte, sich durch alle Schichten und Berufe, durch alle Lebensalter hindurchzog, hat bewiesen, daß die Wähler, auch wenn sie nicht alle sogenannten Feinheiten der Politik beherrschen, doch eine klare Erkenntnis des Wesentlichen haben.“

Indirekt kommt auch bei Ludwig Erhard eine solche Verachtung der Bevölkerung zum Ausdruck, wenn er in einer zweiten Regierungserklärung meint: „Aus grundsätzlichen, rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Erwägungen kann sich die Bundesregierung zu einer Ausdehnung der Mitbestimmung über den Montanbereich hinaus nicht verstehen.“

Von Verachtung zeugt diese Erklärung schon insofern, als es Erhard nicht für notwendig erachtete, die für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wesentlichen, grundsätzlichen, rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Erwägungen, die seiner Meinung nach eine Ausdehnung der Mitbestimmung über den Montanbereich hinaus nicht zuließen, der Bevölkerung auseinanderzusetzen.

In den Regierungserklärungen Helmut Schmidts wiederum tritt diese Verachtung des Volks vor allem dadurch zutage, daß dieser Bundeskanzler darin alle erdenklichen Ungereimtheiten und Widersprüche unbekümmert auf sich beruhen läßt. So meinte er in seiner ersten Regierungserklärung: „Gegner der freiheitlichdemokratischen Grundordnung gehören nicht in den öffentlichen Dienst.“ Dieses Statement hindert ihn dennoch nicht daran – kaum daß die Berufsverbotpraxis von ihm für recht und billig erklärt wurde – auf derselben Seite seiner Regierungserklärung zu behaupten: „Wir stehen ein für eine offene Gesellschaftsordnung, in der Platz ist für die Vielfalt der Meinungen und auch für die Vielfalt der Gruppen.“

In der Regierungserklärung des Kanzlers Kurt Georg Kiesinger schließlich ist diese Verachtung des Volks nicht nur weitaus weniger eklatant. Sie tritt erst im nachhinein zutage. Denn erst im nachhinein, als es sich herausstellte, welche rabiaten Abbau der demokratischen Rechte dieses Rechtsstaats, dessen Fortbestand ganz offenkundig mit obsoletem Recht allein nicht zu bewerkstelligen ist, eben die Große Koalition durch die Verabschiedung des Notstandsgesetzes im Jahr 1968 betrieben hatte, fällt es auf, daß Kanzler Kiesinger in seiner Regierungserklärung auf diesen Punkt nicht einmal am Rande zu sprechen gekommen war. Über die Notstandsgesetze hatte er kein Sterbenswörtchen verloren. Nachdem gegen die bereits von Konrad Adenauer und Ludwig Erhard beabsichtigten Maßnahmen wie seinerzeit gegen die Remilitarisierungspläne eine Volksbewegung entstanden war, die angefangen vom DGB bis zu Professoren, Studenten und Organisationen unterschiedlichster politischer Richtungen breiteste Kreise der Bevölkerung umfaßte, hielt es der Kanzler Kiesinger ganz augenscheinlich nicht für ratsam, die Notstandsgesetze vor deren Durchsetzung in einer Regierungserklärung zur Debatte zu stellen.

Argwohnerweckend achtsam drückte sich diesbezüglich schon Konrad Adenauer aus, als er in seiner letzten Regierungserklärung auf die Notstandsgesetze zu sprechen kam. „Wir werden die für die Erhaltung unserer inneren und äußeren Sicherheit erforderliche Gesetzgebung umgehend verabschieden müssen. Das Grundgesetz bedarf der Ergänzung, um für den Fall Vorsorge zu treffen, daß der Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Staats bedroht werden“, erklärte er lediglich. Deutlicher drückte sich diesbezüglich Ludwig Erhard aus. Denn offenkundig bedarf dieser Rechtsstaat, um existieren zu können, wie ein Vampir des Blutes seiner Bedrohung. Obwohl diese Bedrohung daran krankte, daß sie nicht vorhanden war, meinte Kanzler Erhard: „Es liegt dem Hohen Hause bereits ein umfassendes Gesetzgebungswerk unserer Notstandsverfassung vor. Es kommt darauf an, dem Staat und seinen Organisationen eine gesetzliche, von rechtsstaatlichen Vorstellungen geformte Grundlage für das Handeln im Notfalle zu geben [...] Von dem gleichen Grundgedanken ausgehend, ist die Bundesregierung entschlossen, dem Parlament den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das [...] die für jedermann erkennbaren Ausnahmen festlegt, in denen aus Gründen der Sicherheit des Staates und seiner Bürger wie auch der bei uns stationierten alliierten Truppen gewisse Einschränkungen des Post- und Briefgeheimnisses geboten sind.“

Weil die Schutzvorkehrungen des Staats in keinem Verhältnis zu dessen vermeintlicher Bedrohung standen, konnte Kanzler Erhard nicht umhin, in seiner zweiten Regierungserklärung jene Meinungsverschiedenheiten zu erwähnen, die damals wegen der

Verabschiedung der Notstandsgesetze, die durch keine Bedrohung, es sei denn dieses Rechtsstaats durch sich selbst, gerechtfertigt wurden, zwischen der Regierung und der Opposition entstanden. Allerdings beging die Opposition zu der Zeit, da sie an der Regierung war, an ihren Meinungen einen regelrechten Rufmord. Dank dieser Meinungsverschiedenheiten, mit denen sich die Opposition profilierte, mußte Ludwig Erhard in seiner zweiten Regierungserklärung bekennen: „[...] die vorgesehene Ergänzung des Grundgesetzes kam nicht mehr zustande. Die neue Bundesregierung wird in erneuten Verhandlungen mit der [...] Opposition ehestens zu klären haben, ob es in der neuen Legislaturperiode gelingen wird, unsere Verfassung durch eine Regelung zu ergänzen, die rechtsstaatlich den Notwendigkeiten der inneren und äußeren Sicherheit [...] gerecht zu werden vermag [...].“

Während der Kanzler Ludwig Erhard im Hinblick auf die Notstandsgesetze eine Niederlage erlitt, ging die Große Koalition, deren Mitglieder Erhard den Sieg nicht erringen ließen, im Hinblick auf die Notstandsgesetzgebung, die sie zuvor nach Kräften sabotiert hatten, als Sieger hervor. Ludwig Erhard scheiterte nicht zuletzt, weil er den Fehler beging, die Notwendigkeit der Notstandsgesetze, obwohl für sie keinerlei Notwendigkeit ersichtlich war, plausibel zu machen. Kanzler Kurt Georg Kiesinger ließ es überhaupt nicht erst zu irgendwelchen Debatten kommen. In seiner Regierungserklärung lassen lediglich zwei ungemein verallgemeinernde Formulierungen Mutmaßungen im Hinblick auf sein Vorhaben aufkommen.

„Die Hoffnungen richten sich darauf, daß es der Großen Koalition, die über eine so große, zwei Drittel weit übersteigende Mehrheit im Bundestag verfügt, gelingen werde, die ihr gestellten schweren Aufgaben zu lösen“, meint Kurt Georg Kiesinger am Anfang seiner ersten Regierungserklärung, in der das Hauptgewicht mehr auf der schlagkräftigen Mehrheit der Großen Koalition im Bundestag als auf den Vorhaben, deren Bewältigung die Mehrheit gewährte, liegt. Am Ende seiner Regierungserklärung unterrichtet dieser Bundeskanzler die Öffentlichkeit darüber, daß er weit davon entfernt sei, sie über alles zu informieren. „Die Regierungserklärung“, konstatiert er, „hat darauf verzichtet, in der bisher üblichen Weise die ganze Breite der politischen Aufgaben aufzufächern.“

Dieser sogenannte Verzicht, die Öffentlichkeit über die politischen Ziele der Großen Koalition zu informieren, zeugt von Kiesingers Furcht, mit der Ankündigung der geplanten Notstandsgesetzgebung ähnliche Proteste auszulösen wie es Adenauers Remilitarisierungspläne taten. Wohlweislich verschweigt dieser Kanzler in seiner Regierungserklärung die Möglichkeit, dank der Notstandsgesetzgebung den Einsatz der

Bundeswehr zur Unterstützung der Polizei beim Schutz ziviler Objekte und bei der Niederschlagung von Aufständen zu sanktionieren. Sein Schweigen erstickt den naheliegenden Verdacht im Keim, daß diese Notstandsgesetzgebung vor allem der Zerschlagung demokratischer Volksbewegungen von Nutzen sein könne. Kein Wort verliert dieser Kanzler zudem über die Folgen seines Vorhabens, im Verteidigungsfall, der schon oft in der hiesigen Geschichte eine Vorwegnahme des Angriffs beinhaltete, die Kompetenzen der Länder zum Bund zu verschieben und die Kompetenzen vom Bundestag und Bundesrat zum gemeinsamen Ausschuß zusammenzuschließen, was zu einer totalen Aushöhlung der bundesstaatlichen Struktur führen könnte. In ein beredtes Schweigen hüllt sich dieser Kanzler auch darüber, daß die geplanten Grundrechtseinschränkungen im Hinblick auf das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis jedermann zu einem gläsernen Menschen zu machen vermögen, wenn es dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die man besser vor ihren Sachwaltern schützen sollte, dient, selbst wenn kein äußerer oder innerer Notstand vorliegt. Ein Wunder ist unter den gegebenen Umständen die Wortkargheit dieses Kanzlers keineswegs, wenn der Kernpunkt der Notstandsgesetze, der der Öffentlichkeit auch heute noch nicht bekannt ist, zur Debatte steht. Die Notstandsgesetze erteilen nämlich den hiesigen Volkszertretern, die unser Volk noch immer für Volksvertreter hält, die Befugnis, das Grundrecht auf Arbeits- und Berufsfreiheit einzudämmen und eine Arbeitszwangspflicht einzuführen, die ein gemeingefährliches Disziplinierungsinstrument der hiesigen Arbeiterschaft darstellt, der im Ernstfall, wenn sie sich nicht selber zu helfen weiß, beide Hände gebunden sein werden.

Allerdings kennzeichnet die Regierungserklärungen unserer Bundeskanzler eine außerordentliche Diskretion nicht nur, wenn es um die Notstandsgesetzgebung geht. Ein Thema wie die innere Sicherheit wird in diesen Regierungserklärungen nur am Rande gestreift. So erwähnt Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung lediglich einen Extremismus, den es zu bekämpfen gilt, was ihn nicht daran hindert, in der darauffolgenden Legislaturperiode, das heißt im Januar 1972, den sogenannten „Radikalenerlaß“ ins Leben zu rufen, obwohl er doch angeblich mehr Demokratie zu wagen beabsichtigte. „Wir wollen mehr Demokratie wagen“, sagte er bei seinem Regierungsantritt, weil er geradezu dazu begnadet ist, das, was er verneint, zu bejahen und das, was er bejaht, zu verneinen. Sein „Radikalenerlaß“ weist eine große Ähnlichkeit mit den Bismarckschen Sozialistengesetzen auf, die angeblich den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten hatten Einhalt gebieten sollen.

Nachdem das Parlament zudem im Juni 1972 eine Reihe von Gesetzen beraten hatte, die den verstärkten Einsatz staatlicher Zwangsmittel, wie die Verschärfung des Haftrechts, die Erweiterung der ohnehin ungemein weiten Kompetenzen des Verfassungsschutzes und den Ausbau des derzeit überaus ansehnlichen Bundesgrenzschutzes als „jederzeit abrufbare Eingreifreserve“, ermöglichen sollten, nachdem man sich mit einem Wort gewiß sein konnte, daß hinter dem Verputz dieses Rechtsstaats in ständiger Abrufbereitschaft jener Terror lauert, der sich siegreich aus der Niederlage des Dritten Reichs in unsere Republik gerettet hat, erteilte Willy Brandt voller Nonchalance den Feinden der Verfassung, deren vermeintliche Gralshüter sich als ihre Erzfeinde erweisen, den Tip, daß sie „gut beraten“ seien, wenn sie „heute wie morgen [...] mit der entschlossenen Abwehr“ der Bundesregierung rechneten.

Zwar raffte sich Willy Brandt in seiner zweiten Regierungserklärung, in der er sattsam mit Freiheit und Demokratie Schindluder getrieben hatte, zu einem Bekenntnis auf, das sich allerdings in Anbetracht seiner Drohungen und seiner bedrohlichen Maßnahmen gegen nichtvorhandene Bedrohungen dieses Rechtsstaats lediglich als ein Lippenbekenntnis bezeichnen läßt. „Ein Gegensatz zwischen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem berechtigten Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit darf nicht bestehen“, beteuerte er zwar so inbrünstig, daß man daran hätte zweifeln können, daß gerade dieser Kanzler, der, wie gesagt, mehr Demokratie zu wagen verheißen hatte, mit der Demokratie auf eine Weise Schindluder trieb, die sie irreparabel ramponierte. Ungeklärt ist bis heute indes die Frage, ob die Regierung Willy Brandt nicht auch das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit, indem sie mit ihren Sicherheitsmaßnahmen nicht Seelenruhe, sondern Furcht und Schrecken, Einschüchterung und Untertanengeist verbreitete, mit Füßen trat. Im Jahre 1974 kam Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung schon nicht mehr auf den Gegensatz zwischen dem von Staats wegen einsatzbereit gemachten Terror und der Seelenruhe der hiesigen Bürger, die nur der Untertanengeist noch garantierte, zu sprechen. Was die innere Sicherheit betraf, so bereitete ihm nicht der einsatzbereite Terror von seiten des Staats Kopfzerbrechen. Ihm mißfielen die Unkosten, die die legalisierte Verbreitung von Angst und Schrecken mit sich brachte. Dennoch schienen ihm Angst und Schrecken zwar sündhaft teuer, aber dermaßen lieb zu sein, daß er sich bei seiner zweiten Regierungserklärung zu der Äußerung ermannte: „Wir werden auf dem Felde der inneren Sicherheit unsere erfolgreichen Anstrengungen fortsetzen.“

Weder in seiner ersten noch in seiner zweiten Regierungserklärung findet dieser Regierungschef die „Anti-Terror-Gesetze“, die dazu geschaffen sind, dem Terrorismus mit staatlichem Terror den Rang abzulaufen, einer Erörterung für wert. Möglicherweise wollte er hiermit vereiteln, daß es ruchbar wurde, auf wackeligen Füßen ein freiheitlich



demokratischer Staat steht, der Gesetze verabschiedet, die es wie das Anti-Terror-Gesetz diesem Staat ermöglichen, die Rechte der Verteidiger zu beschneiden und den Verteidigerausschluß anzuordnen, die es diesem Staat nunmehr ermöglichen, jedermann zu inhaftieren, ohne daß es dem jeweils Inhaftierten gestattet ist, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen, die Polizeikommandos ermächtigen, wann immer sie es im Interesse der sogenannten „Terroristenbekämpfung“ für notwendig erachten, Wohnsilos zu durchsuchen, eine unbegrenzte Anzahl Bürger aufgrund des Verdachts auf Verdacht auf Tatverdacht festzunehmen und Versammlungen beziehungsweise Demonstrationen und Kundgebungen aus Gründen des Staatsschutzes zu verbieten, zu verhindern oder aufzulösen.

Man kann den Bundesregierungen, gleichgültig, ob sie nun von der CDU/CSU oder der SPD mit Hilfe von Intrigen der FDP gestellt wurden, vieles anlasten. Eines kann man diesen Regierungen allerdings nicht nachsagen: daß sie in der Regierungspolitik die Kontinuität hätten missen lassen. Es führt ein geradliniger Weg vom 131er Gesetz, mit dessen Hilfe, wie bereits erwähnt, aktive Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher wieder in die öffentlichen Verwaltungen einziehen konnten, zur Remilitarisierung, von der Remilitarisierung zu den Notstandsgesetzen, von den Notstandsgesetzen zum Radikalenerlaß und vom Radikalenerlaß zu den Anti-Terror-Gesetzen, die, obwohl man unseren Staat zu den Demokratien zählt, eine Liquidierung von bürgerlichen Freiheiten legalisieren, eine Liquidierung, die man sanktioniert, indem man sie in einen Akt zum Schutze bürgerlicher Freiheiten umfälschte.

Lediglich die Ostpolitik der Regierung Brandt, die nicht allein den Interessen von Handel, Banken und Industrie gerecht wurde, sondern eine Isolierung der Bundesrepublik hintertrieb, stellt ein – wenn auch keineswegs atemberaubendes – Novum innerhalb der Regierungspolitik der diversen Regierungen dar. Im Jahr 1969 fallen in der Regierungserklärung Willy Brandts nämlich zum erstenmal, wenn von der DDR die Rede ist, nicht mehr die Bezeichnungen „Zone“, „Ostzone“ oder „Sowjetzone“. Auch ist in dieser Regierungserklärung im Gegensatz zur Regierungserklärung des Kanzlers Kiesinger nicht nur vage von einem anderen Teil Deutschlands die Rede. Die DDR wird in Brandts Regierungserklärung erstmalig DDR genannt.

Ansonsten kennzeichnet die Regierungserklärungen eine nach Absprache stinkende Gleichförmigkeit, die vor allem dann zutage tritt, wenn von der sogenannten Verteidigungspolitik, die an einem Mangel an Angriffen krankt, sowie vom nordatlantischen Bündnis, von der Notwendigkeit der Präsenz der US-Truppen in Europa, die erst Besatzungstruppen, dann Truppen von Bündnispartnern waren und, wenn Not am Manne sein

sollte, durchaus zu einer Verwandlung zu Besatzungstruppen imstande wären, sowie von der Erhöhung der Kampfkraft der Bundeswehr und der NATO im Rahmen des Konzepts der sogenannten abgestuften Abschreckung die Rede ist.

In einer Einmütigkeit, die das Manna unserer pluralistischen Art von Meinungsfreiheit darstellt, wird von unseren Volkszertretern auch der sehnliche Wunsch nach einer Vereinbarung über eine kontrollierte Abrüstung, der sehnliche Wunsch nach einer Verminderung der Truppen und Rüstungen in Europa in schönfärberische Worte gekleidet, obwohl diesen Herzenswünschen stets die Behauptung vorausgeht oder folgt, daß leider vorläufig und bis auf weiteres, wenn nicht gar bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, die Unabdingbarkeit forcierter Aufrüstungsanstrengung unumgänglich sei. So ermahnte beispielsweise Konrad Adenauer in seiner dritten Regierungserklärung die hiesigen Steuerzahler zu einer an Heroismus grenzenden Aufopferungsbereitschaft, die sich dahingehend deuten läßt, daß es jedermanns Ehrensache zu sein hat, seine eigene Vernichtung zu finanzieren. „Jeder einzelne in Deutschland“, verkündete er, „muß sich darüber Rechenschaft ablegen, daß ihm die Sicherung der Bundesrepublik, Europas und der westlichen Welt große finanzielle und auch persönliche Belastungen auferlegt. Erst wenn die Vereinbarung über eine kontrollierte Abrüstung vorliegt und funktioniert, kann man daran denken, diese Lasten zu erleichtern und die enormen Aufwendungen an menschlicher Kraft, Material und Geld für die allgemeine Wohlfahrt der Völker zu nutzen.“

Weil die ersehnte kontrollierte Abrüstung zumal mächtigen amerikanischen Rüstungskonzernen und den von ihnen abhängigen Zulieferungsunternehmen zweifellos den Ruin bescheren würde, rüstet man wacker und blindwütig weiter auf, bemüht sich, die Pleitegeier von den Konzernen, die sich auf die mehrfache Menschheitsvernichtung spezialisiert haben, fernzuhalten und den Menschheitsvernichtungsprofiteuren demütigende Offenbarungseide zu ersparen, obwohl es eines jeden Volkszertreters Anliegen zu sein scheint, eine Abrüstung in die Wege zu leiten.

So macht auch Konrad Adenauer, unser hausgemachter Initiator der Remilitarisierung dieses Staats, der vorführt, wie ein Land auch ohne Souveränitätsrechte als Staatsgebilde zu erscheinen vermag, aus seinem Bedauern über die die Abrüstung vereitelnde Aufrüsterei kein Hehl. „Die Aussichten, der Welt durch Abrüstung den Frieden zu erhalten und zu sichern, sind leider nicht ermutigend [...]“ gesteht er in seiner vierten Regierungserklärung. „Daher betrachtet die Bundesregierung die Stärkung der NATO als das Gebot der Stunde, und zwar durch verbesserte politische Konsultation und durch militärische Verstärkung. Nach

Auffassung der Bundesregierung sollte der Plan einer NATO-Atom-Streitmacht möglichst bald verwirklicht werden.“

So ermutigen die entmutigenden Aussichten auf eine Abrüstung unsere Kanzler zu einer immer bedrohlicher werdenden Aufrüstung. Das, was dabei herauskommt, sind Waffenarsenale, die der Verfriedhofung dieses Planeten Vorschub leisten, und Herzenswünsche, die, um den Herzen ihre Wünsche zu erhalten, niemals in Erfüllung gehen dürfen. Konrad Adenauer war die Erhaltung seines Herzenswunsches, eine Abrüstung zu verwirklichen oder wenigstens in die Wege zu leiten, dermaßen lieb und teuer, daß er sogar für die baldige Verwirklichung einer NATO-Atom-Streitmacht plädierte. Um den Verdacht zu entkräften, seine Regierung liebäugle mit dem Gedanken, die Bundeswehr mit atomaren Waffen zu bestücken, fiel er sich vorsichtshalber selbst ins Wort, indem er behauptete: „Die Bundesregierung hat diese Forderung niemals erhoben. Die Organisation des Nordatlantik-Pakts ist ein auf Verteidigung der gemeinsamen Interessen gerichtetes Bündnis der freien Völker. Die Bundesregierung ist ein loyaler Partner dieses Bündnisses. Der Verteidigungscharakter der deutschen Streitkräfte kann nicht besser demonstriert werden als durch die Tatsache, daß die deutschen Verbände dem alliierten Oberbefehl unterstellt sind.“

Diese Äußerungen entbehren in der Tat nicht einer geradezu bodenlosen Widersinnigkeit. Denn die Tatsache, daß die hiesigen Streitkräfte den US-Streitkräften unterstellt sind, besagt nur die Subalternität dieses Staats, der nur so lange sein Gesicht wahren kann, als er die Frage nach den für jeden Staat unerläßlichen Souveränitätsrechten überhaupt nicht anschnidet. Ansonsten beweist die Unterordnung der hiesigen Streitkräfte unter die US-Streitkräfte schon insofern keinen Verteidigungscharakter, als der Verteidigungscharakter der US-Streitkräfte durch allzu viele Angriffskriege oder Interventionen auf eine verunstaltende Weise ramponiert ist. Die Unterscheidung zwischen Angriff und Verteidigung fällt dem Laien schon deshalb immer schwerer, weil Angriffe seit geraumer Zeit als Vorwegnahmen der Verteidigung hingestellt werden. Der Angreifer verteidigt sich, indem er einen Angreifer angreift, um den Angriff des vermeintlichen Angreifers in eine Verteidigung umzumünzen.

Den Verteidigungscharakter unserer Streitkräfte unterminiert außer Adenauer auch Ludwig Erhard, wenn er mit einer argwohnerregenden Selbstlosigkeit den NATO-Streitkräften eine nukleare Aufrüstung nahelegt. Auch er ist bemüht, eine politische Weltlage zu schaffen, bei der hinter der Aufrüstung zum Zwecke der Verteidigung eine desolante Nachrüstung zum Zwecke eines vermeintlichen Angriffs bewerkstelligende Angreifer hinterdrein hinkt. Von einem Wettstreit der Aufrüstungsbemühungen kann keine Rede sein.

Vielmehr sind die Verteidigungsleistungen den Angriffsanstrengungen dermaßen haushoch überlegen, daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, man müsse den Angreifern zu Hilfe eilen, um sie vor den Verteidigern zu schützen. Dies hindert jedoch auch Ludwig Erhard nicht daran, sich für eine nukleare Aufrüstung der NATO-Streitkräfte stark zu machen. Damit die Bedrohten für ihre Bedroher eine noch größere Bedrohung darstellen, legt sich dieser Kanzler zudem für eine Erhöhung des sogenannten Verteidigungsetats ins Zeug. „Wir sind uns mit unseren Verbündeten darin einig“, meint er in seiner ersten Regierungserklärung, „daß wir angesichts der weltpolitischen Situation in unseren gemeinsamen Anstrengungen auf dem Gebiet der Verteidigung nicht nachlassen dürfen [...]. Die starken Verbände amerikanischer Truppen in Deutschland und die auf unserem Gebiet stationierten Truppen unserer anderen Bundesgenossen führen uns täglich vor Augen, wie weit unsere Bündnisgemeinschaft über die militärische Verklammerung hinaus immer mehr als eine Lebensgemeinschaft der Völker empfunden wird [...]. Es gilt, die Kampfkraft der Verbände der Bundeswehr zu stärken.“

Weil diesen Äußerungen zu entnehmen ist, daß in Anbetracht von Streitkräften, deren Handwerk das Töten, Morden, Metzeln, Massakrieren ist, statt Schlachtfeldern und Blutbädern Lebensgemeinschaften entwachsen zu lassen, nimmt es auch nicht wunder, daß Ludwig Erhard gemäß dem Motto: STERBEN UND STERBEN LASSEN, DAMIT LEBENSGEMEINSCHAFTEN ENTSTEHEN die Abrüstung ein Dorn im Auge ist. „Abrüstung allein“, behauptet er in seiner zweiten Regierungserklärung, „ist kein Allheilmittel gegen die Unruhe der Völker, gegen Spannungen und Konflikte, die die Welt erschüttern [...]. Insbesondere müssen jene Probleme gelöst werden, die sich aus der Tatsache ergeben, daß nunmehr einige Mitglieder der Allianz über eigene Kernwaffen verfügen, aber eine nicht. An der nuklearen Verteidigung müssen indessen die Bundesgenossen nach dem Grad ihrer Bedrohung und dem Grad ihrer Last beteiligt werden [...]. Die Spaltung Deutschlands ist ein Unrecht. Dem darf nicht ein zweites dadurch hinzugefügt werden, daß man uns, die wir Wesentliches für das westliche Bündnis tun, die Verteidigung gegen die offene Bedrohung aus dem Osten erschwert.“

Wer den besagten Grad der sogenannten offenen Bedrohung maß oder wie diese Bedrohung überhaupt zu messen war, erfahren wir von Ludwig Erhard nicht. Auch wird die besagte Bedrohung aus dem Osten nicht dadurch eklatanter, daß sie dieser Bundeskanzler als offen bezeichnet, obwohl vom Osten her kein einziger Übergriff zu verbuchen ist, der ein Verfügungsrecht dieses Staats über nukleare Waffen auch nur annähernd nötig erscheinen ließe. Nicht die Bedroher oder deren Bedrohungen, sondern das gigantische Potential von

Vernichtungswaffen, mit dem der freiheitliche Westen aufzuwarten hat, sollen der Menschheit das Ausmaß einer Bedrohung veranschaulichen, die in der Art eines Dogmas nur dank der ihr unterschobenen Unanfechtbarkeit aufrechtzuerhalten ist. Jeder, der die Bedrohung bezweifelt, stempelt sich selbst zum Staatsfeind ab. Jeder, der zu fragen wagt, wann, wie oder wo wurden wir vom Osten bedroht, behaftet sich selbst mit dem Ruch des Hochverrats. Trotz ihrer Unnachweisbarkeit gilt die Bedrohung aus dem Osten als eine Tatsache, an der so wenig gerüttelt werden darf, daß jeder, der daran rüttelt, Rufmord an der westlichen Welt begeht, deren Wertmaßstäbe, Moral, Ethik und Ideologie ohne die ebenso unnachweisbare wie unanfechtbare Bedrohung aus dem Osten aus den Fugen geraten.

Auch Willy Brandt, dessen Äußerungen über die Verteidigungspolitik weniger militant anmuten als jene seiner Vorgänger, stellt die Bedrohung aus dem Osten keineswegs in Frage. Zwar spricht er nicht von einer Bedrohung aus dem Osten, sondern von einer Bewahrung eines ausgeglichenen Kräfteverhältnisses, für das die Präsenz der US-Streitkräfte in diesem Lande unerlässlich sei. Doch dieses Kräfteverhältnis behauptet er, nur durch eine Fortsetzung der Aufrüstungsanstrengungen aufrechterhalten zu können. „Die Bundesregierung wird [...] dafür wirken, daß der europäische Pfeiler des Bündnisses stärker wird“, verspricht er wohl weniger seinen Wählern als vielmehr den Bündnispartnern dieses Staats, um den es schlecht bestellt wäre, wenn seine Bundeskanzler nicht hielten, was sie versprechen. Während Ludwig Erhard aus Streitkräften Lebensgemeinschaften entwachsen sah, bezeichnet Willy Brandt Wehrpflicht, Verteidigungshaushalt und Zivilverteidigung als einen „sinnvollen Dienst für die freie Gemeinschaft unserer Bürger“. Für Helmut Schmidt wiederum stellen die NATO-Streitkräfte einen „politischen Rahmen für die Bemühungen um Entspannung in der Welt“ dar. Statt einer Lebensgemeinschaft oder statt eines Dienstes für die freie Gemeinschaft unserer Bürger stellt er die Präsenz der US-Streitkräfte in Europa als die Ursache eines „nie zuvor gekannten Vertrauensverhältnisses zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland“ hin.

Wenn man die Verlautbarungen unserer Bundeskanzler liest, so möchte man fast meinen, es entsprosse gerade der unüberbietbaren Unmenschlichkeit, die die Schaffung eines noch nie dagewesenen Vernichtungswaffenpotentials beinhaltet, der Inbegriff der Menschheit. Was diese Humanität auch vor einem keineswegs undenkbareren Einsatz der besagten Vernichtungswaffen arg beeinträchtigt, sind nicht zuletzt die Kosten dieser Waffen, mit der man die Bürger ihre eigene Vernichtung finanzieren läßt. Völlig folgerichtig lassen unsere Bundeskanzler die hiesige Bevölkerung in ihren Regierungserklärungen wissen, daß sich

diese die Verwirklichung eines Sozialstaats betreffend keinen trügerischen Hoffnungen hingeben möge.

Geradezu kassandrahafte warnen vor allem Konrad Adenauer und Ludwig Erhard die Bevölkerung nicht nur vor einem sogenannten „totalen Versorgungsstaat“, sondern auch vor der Freiheitsbeschneidung, die ihren Äußerungen zufolge ein perfektes System sozialer Sicherung im Schlepptau nach sich zöge. „Der Sinn und die Erfüllung des Lebens“, predigte Konrad Adenauer in seiner dritten Regierungserklärung, „liegen nicht im übersteigerten Lebensstandard und übertriebenem Luxus, nicht in Hast und Jagd nach Geld und materiellem Genuß [...]. Die Bundesregierung ist entschlossen, den Gedanken der Selbsthilfe und privaten Initiative in jeder Weise zu fördern und das Abgleiten in einen totalen Versorgungsstaat, der früher oder später den Wohlstand vernichten würde, zu verhindern.“

Obwohl diesen Äußerungen nicht zu entnehmen ist, um wessen Wohlstand es sich handelt, der da von einem Staat, der für die Versorgung aller Sorge trägt, vernichtet würde, liegt es dennoch auf der Hand, daß nicht die Habenichtse, Hungerleider, Arbeitslosen, Lohnempfänger, kleinen Angestellten oder Gastarbeiter, die keinen Wohlstand, der sich von einem totalen Versorgungsstaat vernichten ließe, ihr eigen nennen dürfen, die Leidtragenden der Vernichtung eines Wohlstands von seiten eines Versorgungsstaats wären, der nicht geneigt ist, auf Kosten einer Mehrheit den Bedürfnissen einer Minderheit Rechnung zu tragen, deren „übersteigerten Lebensstandard“ und deren „übertriebenen Luxus“ Konrad Adenauer in seiner dritten Regierungserklärung den hiesigen Hungerleidern, Habenichtsen, Arbeitslosen, Lohnempfängern, kleinen Angestellten dadurch madig zu machen trachtet, daß er dem Wohlstand das Recht abspricht, Sinn und Erfüllung des Lebens zu sein.

Auch in seiner vierten Regierungserklärung rückt Adenauer wacker gegen den totalen Versorgungsstaat, den er nicht als einen sozialistischen Staat bezeichnen will, zu Felde. Ungeachtet dessen, daß bekanntlich die persönliche Freiheit mit dem sozialen Aufstieg steigt und mit dem sozialen Abstieg sinkt, sieht Adenauer in einer sozialen Sicherung, die wirklich Sicherheit gewährt, eine Gefährdung der Freiheit, die nur eine Gefährdung der Freiheit, vor die Hunde zu gehen, beinhalten kann. „Die Sozialpolitik darf nicht Selbstzweck sein [...]“, meint er, „die Bundesregierung wird [...]. Bedacht darauf nehmen, daß die Eigenverantwortung des Menschen gestärkt und seine persönliche Freiheit nicht geschmälert wird.“

So gewinnt unter der Hand der Wohlstand, aus dem sich in Wahrheit Freiheiten, die jeder Beschreibung spotten, heraus schlagen lassen, den Charakter einer Zwangsjacke, während die Mittellosigkeit, die in Wahrheit die Handlungsfreiheit der Hungerleider beschneidet, zum

Garanten einer Freiheit avanciert, die darin besteht, sich knechten, ausbeuten, aussperren, kündigen, in Stadtküchen verköstigen, von karitativen Verbänden kleiden zu lassen, betteln zu gehen oder sich am nächsten besten Ast zu erhängen.

Diese Art Freiheit den Mittellosen zu erhalten, ist auch Ludwig Erhard bestrebt. Was ihm an dieser Bevölkerung mißfällt, ist deren Geringschätzung jener Art Freiheit, die weniger frei als vogelfrei zu machen pflegt. „Eine oft ausschließlich materiell bestimmte Grundhaltung weiter Kreise der Bevölkerung charakterisiert die Lage – 18 Jahre nach Beendigung der größten Katastrophe deutscher Geschichte“, klagt er in seiner ersten Regierungserklärung, ehe er seine Absicht bekundet, die hiesige Jugend „vom falschen Weg des nur Geldverdienen- und Versorgt-sein-Wollens abzubringen.“ „Bemühen wir uns darum“, fährt er fort, „jedwede Forderung an den Staat vorschnell mit dem Wort ‚sozial‘ oder ‚gerecht‘ zu versehen [...]“.

Eine Phobie im Hinblick auf Soziales oder Gerechtes kommt auch in der zweiten Regierungserklärung dieses Bundeskanzlers zum Ausdruck. Ein regelrechtes Ärgernis scheint ihm die staatlich gewährleistete Sicherheit der Staatsbürger zu sein. Zwar geht er nicht so weit, dem Vagabundentum das Wort zu reden. Aber seine Einstellung zu einem von ihm so genannten TOTALVERSICHERUNGSSYSTEM kundet von einer Emotionalität, hinter der sich eine Unfähigkeit, dem Sozialismus mit Argumenten beizukommen, verschanzt.

„Die Bundesregierung“, erklärt er, „lehnt die Einführung eines staatlichen Totalversicherungssystems aus grundsätzlichen Erwägungen ab [...]. Sie möchte aber auch ein ungewolltes Hineingleiten des einzelnen in die immer stärkere Abhängigkeit vom Staat vermeiden. Deshalb ist es das Ziel der deutschen Sozialpolitik, alle sozialen Gruppen vor einer Entwicklung zu bewahren, in der sie zunehmend bloß Objekte staatlicher Fürsorge sind.“

Unübersehbar ist an diesem Statement die ständige Trennung des Bürgers, der doch angeblich in den freiheitlich westlichen Staaten die Volksvertreter, aus denen der Staat besteht, in freien Wahlen wählt, vom Staat, der doch angeblich in freiheitlich westlichen Staaten aus in freien Wahlen gewählten Volksvertretern besteht. Dennoch stellt der durch freie Wahlen und Stimmzetteln abgaben zum Bundeskanzler avancierte Ludwig Erhard den Staat, dessen mächtigster Repräsentant er einige Zeit lang war, als etwas hin, vor dem die Staatsbürger geschützt zu werden haben. Es scheint so, als wolle der mächtigste Repräsentant eines Staats, der sich als demokratisch bezeichnet, dessen Bürger davor bewahren, ihre Interessen von diesem Staat vertreten zu lassen. Wessen Interessen sollen, fragt man sich, den Bestrebungen des Bundeskanzlers Erhard zufolge, die Volksvertreter vertreten, wenn nicht

die Interessen des Volks? Wer Ludwig Erhards Erläuterungen liest, kann sich jedenfalls des Eindrucks nicht erwehren, daß dieser Bundeskanzler ein arg gestörtes Verhältnis zur Demokratie hatte. Seine Sorge, daß das Volk von seinen Volksvertretern fordern könnte, daß diese dafür Sorge tragen, daß für das Wohl des Volks Sorge getragen werde, gibt zu denken. Offenbar sah dieser Volksvertreter im Volk nur Menschen, die ihn wählten, damit er andere Interessen vertreten konnte als die Interessen des Volks.

Seine Phobie vor dem TOTALVERSORGUNGSSTAAT teilten die Bundeskanzler, die die SPD stellte, zwar nicht in diesem Ausmaß. Dennoch gab Willy Brandt jenen, die Forderungen an den Staat zu stellen wagten, zu verstehen, daß seine Regierung nicht geneigt sei, sie ernst zu nehmen. „Wer nur neue Forderungen stellt, ohne zu neuen Leistungen bereit zu sein, wird der Lage, auch der eigenen Interessenlage, nicht gerecht und kann nicht erwarten, ernst genommen zu werden“, meinte er. „Reformgerede, hinter dem sich nur Gehaltsforderungen tarnen, taugt wenig.“

Der Meinung Willy Brandts zufolge diente die Sozialpolitik etwas Höherem als der Beseitigung der Furcht vor materieller Not und sozialem Abstieg. „Sie will bewirken, daß in unserer Gesellschaft mehr reale Freiheit herrscht“, erklärte er in seiner zweiten Regierungserklärung. Nicht anders als in seinen Regierungserklärungen sucht man auch in den Regierungserklärungen von Helmut Schmidt nicht vergebens nach Freiheitsverheißungen. Von der Freiheit haben unsere Bundeskanzler nämlich allesamt nicht nur allgemein ausführlich geredet. Sie machten auf eine geradezu inflationäre Weise von diesem Begriff Gebrauch.

Um wieder „zur Freiheit [...] zu kommen“, gab es, laut Konrad Adenauer, „für das deutsche Volk [...] keinen anderen Weg“ als „mit den Alliierten zusammen [...] den Weg in die Hölle zu gehen“. „In ihrem Kampf um die Erhaltung der Freiheit“ steht, laut Konrad Adenauer, „die westlich demokratische Welt“ einem „festgefügtten Block im Osten“ gegenüber. „Die Freiheit“ ist, laut Ludwig Erhard, „ein so hoher und absoluter Wert, daß sich ein Volk preisgibt, wenn es auf sie verzichtet.“ „Das deutsche Volk“ ist sich, laut Ludwig Erhard, bewußt, „wie sehr die Freiheit [...] der Bundesrepublik von der Macht und Entschlossenheit der Vereinigten Staaten abhängt.“ Um die „ökonomischen Grundlagen für eine sich in Freiheit [...] festigende Gesellschaft sicherzustellen“, war die Regierung Erhard, laut Ludwig Erhard, entschlossen, „die Politik der sozialen Marktwirtschaft konsequent fortzuführen“. „Die Qualität des Lebens“ heißt, laut Willy Brandt, die Sozialpolitik bewirken. Auch ging es diesem Bundeskanzler um die „Freiheit im Alltag“, wo seinen Äußerungen zufolge „jene Selbstbestimmung des einzelnen“ anfängt, die sich „in der freien Existenz des



Bürgers erfüllt und unter den Pflichten und Rechten der Nachbarschaft steht“, wie er es wörtlich nannte. „Die Freiheit“ muß, laut Helmut Schmidt, „auch gegenüber ihren Feinden verteidigt werden.“ Im „Zeichen deutlicher Freiheit“ wünschte sich, laut Helmut Schmidt, derjenige, der „von Freiheit redet, auch Liberalität im Staate“ wirklich herbeizuführen.

„Wer von Freiheit redet, muß auch Liberalität im Staate wirklich herbeiführen“, erklärte dieser Bundeskanzler in seiner letzten Regierungserklärung.

Sieht man einmal davon ab, daß sich diese Äußerung durchaus gegen die Regierung Schmidt kehren ließe, so ist auch an den übrigen angeführten Redewendungen unseres Bundeskanzlers deutlich erkennbar, daß der Begriff Freiheit längst jeglichen konkreten historischen Inhalts beraubt und bis zur Bedeutungslosigkeit heruntergekommen ist. Als leere Formel war er den Bundeskanzlern hierzulande nicht nur immer dann willkommen, wenn es galt, ihm reaktionäre Inhalte zu unterschieben und mit seiner Hilfe Maßnahmen wie beispielsweise die Remilitarisierung, die Notstandsgesetze oder die Anti-Terror-Gesetze durchzusetzen. Es war erklärtermaßen unser aller Freiheit, in deren Dienst unsere Bundeskanzler ihre Politik zu stellen vorgaben. Davon, daß eine abstrakte Freiheitspropaganda und die Verbreitung von Freiheitsillusionen zu den wichtigsten Instrumenten der Herrschaftsmechanismen in diesem Staate zählten und zählen, kundet auch die Floskel unseres derzeitigen Bundeskanzlers Helmut Kohl, der immer, wenn von Abrüstung die Rede ist, über „Frieden in Freiheit“ zu sprechen pflegt, was sich durchaus als eine Verzichtbereitschaft im Hinblick auf den Frieden zugunsten der Freiheit interpretieren läßt.

Nicht von der Friedfertigkeit, sondern von der an Kadavergehorsam grenzenden Unterwürfigkeit dieses Kanzlers, dessen Regierungserklärungen hier ihrer Papageienhaftigkeit wegen außer acht gelassen wurden, zeugte jene Furore machende Verbeugung, die Helmut Kohl anlässlich eines Staatsempfangs im Weißen Haus bei der Begrüßung des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan vollführte. Obwohl sich Helmut Kohl zumindest in bezug auf seine Körpergröße sehen lassen kann, verneigte er sich, einzig und allein darauf bedacht, vor dem amerikanischen Präsidenten so klein zu erscheinen, wie es die Machtverhältnisse zwischen den USA und der Bundesrepublik gebieten, dermaßen tief vor Ronald Reagan, daß sein Kopf, gesetzt den Fall, er hätte einen Kniefall auf seine Kappe genommen, vom Fußboden auch nicht viel weiter entfernt gewesen wäre.

Was unsere übrigen Bundeskanzler in ihren Regierungserklärungen eifertig zu kaschieren trachteten, offenbarte die auf einem Poster festgehaltene Verbeugung des Bundeskanzlers Helmut Kohl vor dem US-Präsidenten. Sie enthüllte die Lage dieses Staats,

dessen höchste Repräsentanten den Vereinigten Staaten Dank dafür schulden zu müssen meinen, daß er von seinem engsten Verbündeten, der sich mehr und mehr als sein Todfeind entpuppt, dazu auserkoren ward, die Interessen der USA als ein passables Schlachtfeld zu wahren, auf dem es sich dessen Bevölkerung, wenn sie ihren Volkszertretern nicht endlich in deren schmutziges Handwerk pfuscht, wohl oder übel eine Ehre wird sein lassen müssen, die Rolle des verratenen und verkauften Schlachtviehs zu spielen.

Der Aufsatz bezieht sich auf den Band: *Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler. Von Adenauer bis Schmidt*, eingeleitet und kommentiert von Klaus Beyme, München 1979.

Erstveröffentlichung unter dem Titel „Im Schatten der Belebung des Arbeitsmarktes“ in: *Deutsche Volkszeitung* vom 31. Mai 1979, S. 8. Der Beitrag wurde auch als Rezension in der Reihe „Neue Bücher / Neue Texte“ am 16. Juni 1979 im SWR gesendet. Weitere Veröffentlichungen des Textes erfolgten unter dem Titel „Die Verhinderung des totalen Versorgungsstaats“ in: *Kürbiskern*, H. 3 (1980), S. 5-18, und in: *Konkret*, H. 6 (1979), S. 46. Der Beitrag wurde auch in Elsners Aufsatz-Band *Gefahrensphären*, Wien/Darmstadt 1988, S. 149-180, aufgenommen. Wiederveröffentlichung in: Gisela Elsner: *Flüche einer Verfluchten. Kritische Schriften 1*, hrsg. von Christine Künzel in Zusammenarbeit mit Kai Köhler, Berlin 2011, S. 13-56.